



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0245/2011		Datum:	28.04.2011
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt		Az:	66.3/Br
Gremienweg:				
16.06.2011	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
06.06.2011	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
17.05.2011	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9			

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung der Erschließungsstraßen östlich der Ferdinand-Nebel-Straßen im Bebauungsplangebiet 228a und 228b entsprechend dem Lageplan Nr.: 02.89/04.11/02.01.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Erschließungsmaßnahmen im ersten Bauabschnitt des Bebauungsplanes 228a, entsprechend dem Lageplan Nr. 02.89/04.11/02.02 herzustellen.

Begründung:

Der Bebauungsplan 228a ist seit dem 27.10.2010 rechtsverbindlich. Um die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu ermöglichen, müssen die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die erste Ansiedlung erfolgt durch die Fa. Profi-Parts an der Straße im Bubenheimer Bann. Hierfür müssen die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Straße „Bubenheimer Bann“ bis zum 31.12.2011 vertraglich abgeschlossen sein.

Der Straßenausbau ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes 228a geplant. Die Erschließungsstraßen werden in Asphaltbauweise hergestellt. Da sich das Gebiet in der Wasserschutzzone III a befindet, müssen für den Grundwasserschutz auch die Parkplätze in Asphaltbauweise hergestellt werden. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise ausgeführt. Baumpflanzungen sind in den Längsparkstreifen und auf dem Parkplatz der Anton-Jordan-Straße geplant.

Die Wendeanlagen in der Straße „Bubenheimer Bann“ und der Jakob-Hasslacher Straße werden zurückgebaut und in den Straßenraum integriert.

Als 1. Bauabschnitt werden der Bubenheimer Bann, die Johann-Baulig-Straße (Planstraße A) bis zum Wendehammer (ohne die Bustrasse zur Friedrich-Mohr-Straße), sowie die Straße „In den Weniken“ (Planstraße B3) vom Bubenheimer Bann bis zur Einmündung in die Ferdinand-Nebel-Straße ausgebaut.

Der Beschluss für die Straßenplanung betrifft auch Bereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 228b. Dieser Bebauungsplan ist noch nicht rechtsverbindlich. Damit auch der Bebauungsplan 228b rechtsverbindlich werden kann, müssen noch die Ausgleichsquartiere für die dort vorhandenen Lerchen gefunden und festgelegt werden. Ansonsten hat der Bebauungsplan planreife im Sinne des § 33 BauGB.

Die Planung wurde auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 228b durchgeführt, da die Straßenachsen und die Höhenlage für die Anschlüsse an die Straße „Bubenheimer Bann“ und Ferdinand-Nebel-Straße festgelegt werden müssen. Der Knoten „Bubenheimer Bann“ – „In den Weniken“ soll endgültig hergestellt werden, obwohl eine Fläche von rd. 500 qm im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 228b liegt. Gründe hierfür sind die vollständige Fertigstellung der Kurvenbereiche für Bord- und Rinnenanlagen und die damit verbundene Fußgängerquerung über die Fahrbahn.

Die Beleuchtung wird hergestellt. Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Für die Grundstücke der Verkehrsflächen, die noch nicht in Besitz der Stadt Koblenz sind, liegen die Bauerlaubnisklärungen vor.

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt sind auf 1.500.000 € geschätzt (Baukosten: 1.180.000 €; Nebenkosten und aktivierte Eigenleistung: 320.000 €). Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2011 im Teilhaushalt 04, Wirtschaft, bei der Projektnummer P 801001 zur Verfügung (Mittel in 2011 insgesamt 3.309.400 €, Verpflichtungsermächtigung im Nachtrag 2010 mit Kassenwirksamkeit in 2012: 2.535.000 €).

Da sich die Baumaßnahmen in einem städtebaulichen Entwicklungsgebiet befinden, können keine Beiträge erhoben werden.